

Mercks Reagenzien-Verzeichnis, enthaltend die gebräuchlichen Reagenzien und Reaktionen, geordnet nach Autorennamen. 5. Auflage. Abgeschlossen im April 1924. 656 S. Lexikon 8°. 1924. G.-M. 18

Mercks Reagenzien-Verzeichnis liegt jetzt — 21 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage — in fünfter Auflage vor. Der Umfang des Werkes ist gegen das letzte Mal um 25 % vermehrt. Die in der Vorrede geäußerte Annahme, „daß das Buch, was seinen Inhalt und seine Nützlichkeit für den Chemiker und in mancher Beziehung für den Kliniker anbetrifft, hinreichend bekannt ist“, darf durchaus bestätigt werden, und es erübrigts sich deshalb jedes weitere Wort über den Wert dieses beliebten Nachschlagewerkes, das jeder, der einmal damit gearbeitet hat, für die Folge nicht missen mag.

Zernik. [B. 229.]

Handbuch für die gesamte Gerberei und Lederindustrie. Von Gerberei-Obering. A. Wagner und Prof. Dr. J. Paeßler. Deutscher Verlag G. m. b. H., Leipzig, 1924. Etwa 20 Lieferungen je G.-M. 3,60 mit etwa 600 Abb. im Text.

Das Handbuch liegt jetzt in der 8. Lieferung bis zum Buchstaben F vor. Schon jetzt kann man sagen, daß diese Enzyklopädie der Gerberei und Lederindustrie derzeit nichts ihresgleichen hat. Sie bringt mit bewunderungswürdiger Vollständigkeit selbst die seltensten auf den einschlägigen Gebieten vorkommenden Bezeichnungen, Vorrichtungen, Präparate und Manipulationen, wobei die Treffsicherheit, Kürze und Prägnanz der Darstellung volles Lob verdient. Der Fachmann kann sich hier über jede Spielart seiner Fabrikation, deren Erzeugnisse und Bedarfsgegenstände unterrichten, und sehr willkommen wird jedem das Eingehen auf maschinelle Einrichtungen sein, die einen relativ beträchtlichen Raum in dem in Lexikonformat vorliegenden Werk einnehmen und durch eine große Zahl vorzüglicher Abbildungen im Text erläutert sind.

Gerngross. [BB. 281.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Dr. P. Horrmann, o. Prof. an der Universität Kiel, hat einen Ruf zur Übernahme der ordentlichen Professur für Pharmazie, Nahrungsmittelchemie und Pharmakognosie an der Technischen Hochschule Braunschweig erhalten.

Dr. A. Binz, o. Prof. für chemische Technologie, wurde zum Rektor der landwirtschaftlichen Hochschule Berlin gewählt.

Dr. M. Oufang, Direktor der Majolikamanufaktur Karlsruhe wurde vom preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe zum Leiter der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin ernannt.

Gestorben sind: Prof. Dr. C. Engler, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, Karlsruhe, am 7. 2. im Alter von 84 Jahren. — Geh. Med.-Rat A. Heffter, Prof. der Pharmakologie an der Universität Berlin, am 8. 2. im 66. Lebensjahr. — Dr. K. Steinitz, Berlin.

Dr. O. C. Dilly, Mitglied des Kentucky State Board of Pharmacy, im Alter von 58 Jahren, am 3. 1. in Louisville.

Verein deutscher Chemiker.

Aus den Bezirksvereinen.

Berliner Bezirksverein. Sitzung am 18. 12. 1924. Vorsitz Gerichtschemiker Dr. Bein. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Dr. Bein einen Vortrag über: „Chemische Waschmittel“.

Betrifft Gebührenverzeichnis.

Einen erfreulichen Schritt nach vorwärts in unseren Bemühungen zur Durchführung und Anerkennung des Allgemeinen Deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker bedeutet das nachstehend wiedergegebene Rundschreiben des „Ausschusses für Handelsgebräuche“ beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Bisher lagen die Verhältnisse bekanntlich ge-

rade auf dem Gebiete der Düngemitteluntersuchungen sehr im ärgen, indem die hierfür amtlich festgesetzten Gebühren erheblich unter den Sätzen unseres Gebührenverzeichnisses und damit natürlich auch unter den Gestehungskosten der Analysen lagen. So lange an den amtlichen Sätzen nichts geändert wurde, mußte der „Gebührenausschuß für chemische Arbeiten“ auch den öffentlichen Chemikern die Ausführung dieser Untersuchungen zu den gleichen niedrigen Preisen anheimstellen. Seit mehr als Jahresfrist gehen wir nun in unseren Bestrebungen zur Änderung dieser Sachlage mit dem Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen Hand in Hand, die im eigenen Interesse eine Erhöhung der als völlig unzureichend erkannten Gebühren wünschen mußten.

Zunächst konnte zwar die von dem Ausschuß für Handelsgebräuche beschlossene Angleichung der Gebühren an die Sätze unseres Gebührenverzeichnisses nur für Stickstoffanalysen festgesetzt werden, für die keine Vertragsbindung mit der Stickstoffindustrie besteht. Es sind aber Verhandlungen mit den andern Düngemittelindustrieverbänden im Gange, die guten Erfolg versprechen.

Der Preis für eine Stickstoffbestimmung beträgt also jetzt in voller Übereinstimmung mit dem Gebührenverzeichnis 7,50 M. Unterschreitungen dieses Satzes sind künftig unzulässig.

Für den Gebührenausschuß für chemische Arbeiten:
Dr. Scharf.

Rundschreiben des Deutschen Landwirtschaftsrates, Ausschuß für Handelsgebräuche.

Analysengebühren. „Da die Klagen der landwirtschaftlichen Versuchstationen sowie ihrer Rechtsträger, der Landwirtschaftskammern, darüber, daß die Analysengebühren in der jetzigen Höhe nicht ausreichten, um den selbständigen Bestand der Versuchsstationen sicherzustellen, in den letzten Monaten wieder erheblich zugenommen haben, hat sich die Gebührenkommission des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands, sowie dieser Ausschuß selbst, in seiner letzten Sitzung am 15. Januar d. J. mit der Frage beschäftigt. Er ist auf Grund des von Vertretern der landwirtschaftlichen Versuchsstationen vorgebrachten Materials zu der Überzeugung gelangt, daß es zwecks Sicherstellung der Existenz der landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen unbedingt anzustreben ist, daß auch den landwirtschaftlichen Kontrollstationen seitens der beteiligten Industrien die Sätze zugebilligt werden, die die Handelschemiker auf Grund des allgemeinen Gebührenverzeichnisses des Vereins deutscher Chemiker zu fordern gehalten sind. Diesbezügliche Verhandlungen mit den einzelnen Düngemittelindustrien sind bereits eingeleitet.“

Der Ausschuß beschloß ferner, auf Antrag der Kommission diesen Grundsatz sofort bei all den Untersuchungen in die Tat umzusetzen, bei denen man nicht durch entsprechende Abkommen mit der Industrie an einer sofortigen autonomen Erhöhung gehindert sei. Dies trifft bei Düngemitteln nur für Stickstoffanalysen zu.

Der Preis für eine Stickstoffuntersuchung beträgt also laut Beschuß des Ausschusses ab 15. Januar 1925 7,50 M. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die Versuchsstationen Auftraggeber innerhalb ihrer Amtsbezirke niedrigere Sätze einzuräumen berechtigt sind.

Schließlich wurde beschlossen, vom gleichen Tage an die für die Untersuchung von Sämereien bisher gültigen Sätze durchweg um 50 % zu erhöhen, so daß die Gebührentafel bei Samenuntersuchungen jetzt folgende Sätze aufweist:

| | |
|--|----------|
| a) Getreide, Hülsenfrüchte und andere größere Samenarten, die erste Bestimmung | 3,— M |
| jede weitere Untersuchung | 2,25 „ |
| Seide allein | 3,75 „ |
| b) kleinere Kleesaaten, feine Gräser usw. die erste Bestimmung | 3,75 „ |
| jede weitere Untersuchung | 3,— „ |
| Seide allein | 5,60 „ |
| c) Zucker- und Futterrüben jede Bestimmung . | 3,75 „ |
| d) Wasserbestimmung | 3,75 „ „ |